Durchführungsbestimmung im Fußball-Verband Mittelrhein (FVM) für den Einsatz von „U20-Spielern“ im Spielbetrieb der A-Junioren auf Kreisebene

(Pilotprojekt gemäß § 5a der DFB-Jugendordnung für die Saison 2026/27)

Zur Förderung des A-Juniorenspielbetriebes und zur Optimierung des Übergangs zwischen Jugend und Senioren – in Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten der Seniorenerklärung für „U19“ – soll U20-Spielern die Möglichkeit gegeben werden, ein weiteres Jahr bei den A-Junioren spielen zu können. Die Umsetzung wird in den Spielzeiten 2026/27 und 2027/28 pilotiert und evaluiert.

1. Geltungsbereich

Die Umsetzung erfolgt ausschließlich im Spielbetrieb auf Kreisebene. Somit obliegt die Entscheidung zur Umsetzung dem jeweils zuständigen Kreisjugendausschuss als Spielleitende Stelle. Die Umsetzung muss rechtzeitig vor Saisonbeginn (bis 30. Juni 2026) beim Verbandsjungenspielausschuss angezeigt werden. Für die weitere Umsetzung gelten folgende Regelungen.

2. Mannschaftsmeldung / Staffelplanung

2.1. Die Meldeoption „A-Junioren U20“ ist den Vereinen in der Vorplanung für die folgende Saison rechtzeitig mitzuteilen (§ 16 Abs. 3 JSpO/WDFV).

2.2. Für „A-Junioren-Mannschaften (U20)“ kann entweder eine separate Staffel gebildet werden (ggf. auch kreisübergreifend) oder es erfolgt eine Einteilung in den Regelspielbetrieb der A-Junioren-Staffel. Die Einteilung erfolgt unanfechtbar durch den jeweiligen Kreisjugendausschuss.

2.3. Bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet ist beim Mannschaftsnamen der Hinweis (U20) zu ergänzen. Die Meldung ist sodann verbindlich.

2.4. Eine „Jugendspielgemeinschaft“ (JSG) kann als U20-Mannschaft gemeldet werden. Dies ist bei der Antragstellung der JSG anzugeben.

2.5. Ein Jugendförderverein (JFV) kann keine A-Junioren-Mannschaft (U20) melden.

2.6. Sofern der betreffende Kreisjugendausschuss flexible Modelle für die Meldung zulässt, können „U20-Mannschaften“ auch als 9er-Mannschaft gemeldet werden.

2.7. Die Spiele der „A-Juniorenmannschaften (U20)“ werden gewertet und fließen in die Tabelle ein. Betreffende Mannschaften können jedoch in der Abschlusstabelle keine Meisterschaft gewinnen und haben kein Aufstiegsrecht bzw. kein Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde bzw. den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga. Für die Bewertung der Qualifikation der betreffenden Staffel für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga werden U20-Mannschaften nicht mitgezählt. Sofern der/die betreffende/n Kreisjugendausschuss/-schüsse (ggf. auch kreisübergreifend) die Saison mit einer Qualifikations- und Meisterrunde planen, obliegt ihm/ihnen die Entscheidung zur Wertung/Einteilung (z. B. Zulassung „U20“ zur Meisterrunde) unanfechtbar.

3. Einsatzberechtigung „U20-Spieler“ bei A-Junioren

3.1. Die Einsatzberechtigung (Spielberechtigung) gilt für Freundschafts- und Pflichtspiele (außer Verbandspokalspiele).

3.2. Bei 11er-Mannschaften können pro Spiel bis vier U20-Spieler und bei 9er-Manschaften pro Spiel bis zu zwei U20-Spieler eingesetzt werden.

3.3. Eine Einsatzberechtigung/Spielberechtigung über ein Zweitspielrecht ist nicht zulässig.

3.4. Die Spielklasse der U20-Spieler im Amateurbereich ist begrenzt. Es können nur U20-Spieler bei den A-Junioren eingesetzt werden, die im Amateurfußball im Seniorenbereich grundsätzlich bis max. zur Kreisliga B (in Bezug auf Meisterschaftsspiele/Punktespiele) eingesetzt werden.

3.5. Für Vergehen von U20-Spielern beim Einsatz bei den A-Junioren gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung/WDFV bzw. für Vergehen in Seniorenmannschaften die der Spielordnung/WDFV.

4. Hinweise

4.1. Eine Überforderung der U20-Spieler (analog U19-Spieler mit Seniorenerklärung) ist unbedingt zu vermeiden. Der Verein muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen. Gleichwohl rechtlich der Einsatz an einem

Kalendertag in einer Juniorenmannschaft und einer Seniorenmannschaft zulässig ist, hat die Gesundheit des Spielers höchste Priorität.

4.2. Die betreffenden Kreisjugendausschüsse und Vereine unterstützen die Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des Projektes.

4.3. Die Umsetzung stellt keinen Bestandsschutz für Folgespielzeiten dar.

Verbandsjugendausschuss des FVM
Hennef, den 8. Juni 2026